

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 02.02.2022 beschließt der Rat die Aufstellung des Bebauungsplanes Odendorf Od 22 „Bolzplatz & Freizeitanlage am Gewerbegebiet“.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 29 (teilw.) und 28 (teilw.) der Gemarkung Odendorf, Flur 2. Die Gebietsgröße beträgt ca. 0,4 ha. Der Geltungsbereich wird im Norden durch das Regenrückhaltebecken begrenzt. Im Osten verläuft der Geltungsbereich in Verlängerung zur östlichen Grenze des Regenrückhaltebeckens und parallel zur Landstraße L 11. Die westliche Grenze des Plangebietes verläuft östlich des Wirtschaftsweges, welcher in die Straße „Gewerbepark Odendorf“ mündet. Das Plangebiet wird mit einem ca. 3 Meter breitem Weg mit dem Wirtschaftsweg verbunden. Diese Zuwegung ist ebenfalls Teil des Plangebietes. Im Süden grenzt das Plangebiet an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“. Ein Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes, in dem der Planbereich schwarz umrandet kenntlich gemacht ist, hat dem Rat vorgelegen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, einen Ersatzstandort für einen Bolzplatz, sowie einen Fitness-Outdoor-Parcours, eine Fläche für einen Jugendtreff und ein Kleinspielfeld zu errichten.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Swisttal für den Bereich dieses Bebauungsplangebietes wird als Parallelverfahren durchgeführt.